

Tischvorlage	Vorlage-Nr:	T 2004/015
TOP: 12.1	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	08.10.2004
Ergänzung der Vorlage V 2004/143 - Änderung der Zuständigkeitsordnung		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Bei der Änderung der Zuständigkeitsordnung ist nicht berücksichtigt worden, dass die Gebührensatzungen der Volkshochschule und der Musikschule in den entsprechenden Fachausschüssen behandelt werden.

Daher sollte folgende Änderung berücksichtigt werden:

Unter der Ordnungsnummer:

II. Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse und des Rates

10. Gebührensatzungen

Der bisherige Punkt 10 (wird zum neuen Punkt 9) soll nicht komplett entfallen, sondern folgenden Wortlaut erhalten:

Die Gebührensatzungen sollen künftig grundsätzlich in dem Hauptausschuss behandelt werden.

Wegen der Beteiligung der Nachbargemeinden gilt dies nicht für die Gebührensatzungen/Entgeltordnungen der Volkshochschule und der Musikschule. Hier sind für die Gebührensatzungen/Entgeltordnungen der Weiterbildungsausschuss (WBA) bzw. der Musikschulausschuss (MSA) zuständig.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den neuen Punkt 9 in der Zuständigkeitsordnung wie folgt zu fassen:

9. *Gebührensatzungen*

Die Gebührensatzungen sollen künftig grundsätzlich in dem Hauptausschuss behandelt werden.

Wegen der Beteiligung der Nachbargemeinden gilt dies nicht für die Gebührensatzungen/Entgeltordnungen der Volkshochschule und der Musikschule. Hier sind für die Gebührensatzungen/Entgeltordnungen der Weiterbildungsausschuss (WBA) bzw. der Musikschulausschuss (MSA) zuständig.